



## Mitteilung

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** M/2018/0404

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 16.10.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.11.2018	öffentlich

### Tagesordnung

Einrichtung einer Fahrradstraße / Einbahnstraße in der Wehrstr./Humperdinckstr.

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2012

Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 25.03.2018

Antrag der Fraktion "Bündnis 90 Die Grünen" vom 28.08.2018

### Mitteilungstext

Bereits im März 2012 wurde von der CDU die Einrichtung einer Fahrradstraße im Zuge der Humperdinckstraße / Wehrstraße beantragt. Die Fraktion „Die Linke“ stellte im März 2018 einen ähnlichen Antrag für ein Teilstück der Humperdinckstraße. Seitens der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen“ wurde im August 2018 die Einrichtung einer Einbahnstraße im Zuge der Wehrstraße / Humperdinckstraße / Bachstraße mit einer Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung und einer evtl. Erweiterung zur Fahrradstraße beantragt.

Die Thematik wurde im Arbeitskreis für Verkehrsangelegenheiten am 14.09.2018 vorab mit Vertretern der Fraktionen erörtert.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung kommt eine Fahrradstraße nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Die Achse Wehrstraße – Humperdinckstraße – Mittelstraße – Bachstraße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone und hat innerhalb dieser Zone die Funktion einer Sammelstraße von mittlerer Verkehrsbedeutung. Im Verlauf der Strecke sind mehrere Gewerbebetriebe angesiedelt. Darüber hinaus sind dort eine Kindertagesstätte, der Jugendpark, diverse Senioreneinrichtungen, Dienstleistungsbetriebe, Wohnhäuser und das P&R-Parkhaus. Alle diese Einrichtungen bringen einen Kfz-Ziel- und Quellverkehr mit sich, so dass der Radverkehr nur eine untergeordnete Rolle spielt und somit nicht die überwiegende Verkehrsart ist.

Innerhalb der bestehenden Tempo 30-Zone sind auch Radfahrer grundsätzlich sicher, ohne dass es einer gesonderten Regelung bedarf. Dies zeigt auch die bisher unauffällige Situation in der Unfalldokumentation der Polizei. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ergibt sich aufgrund des vorgeschriebenen niedrigen Geschwindigkeitsniveaus in der Tempo 30-Zone und der „rechts vor links“-Regelung.

Aufgrund der im Zuge der Strecke unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Gewerbeverkehr mit LKW, Anwohnerverkehr, Senioreneinrichtungen, Kindertagesstätte, P&R-Parkhaus) ist auch keine durchgängig einheitliche Gestaltung der Fahrbahn gegeben, welche die Führung als Fahrradstraße erkennbar werden lassen könnte.

Durch eine Einbahnstraßenregelung würden sich längere Fahrt- bzw. Umwege ergeben. Der Verkehr würde zudem die Nebenstraßen und vor allem auch die Einmündungen in der Bonner Straße zusätzlich belasten. Die Gewerbebetriebe, die Kindertagesstätte, die Dienstleistungseinrichtungen und das Parkhaus wären bei Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung nur eingeschränkt zu erreichen.

Durch fehlenden Gegenverkehr könnte sich auch das Geschwindigkeitsniveau deutlich verschlechtern, da erfahrungsgemäß ohne die Gefahr entgegenkommenden Verkehrs schneller gefahren wird. Ferner sind im Zuge der Strecke durch die bestehenden Baumscheiben und Stellplätze, z.B. in Höhe der Kunstakademie, Engstellen für einen ausreichenden Begegnungsverkehr zwischen LKW und Radfahrern (bei Freigabe Radverkehr in beiden Richtungen).

Für die Anordnung aller Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gelten die strengen Anforderungsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO (besondere Gefahrenlage). Die Straßenverkehrsbehörden sind gehalten, die nach § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO gebotene besondere Gefahrenlage als Anordnungsvoraussetzung für Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs zu beachten.

Solche besonderen Gefahrenlagen sind hier – auch für Radfahrer – jedoch nicht gegeben. Nach Auskunft der Kreispolizeibehörde ist die Unfallsituation im Straßenverlauf Wehrstraße - Humperdinckstraße - Mittstraße - Bachstraße unauffällig.

In der Zeit von Januar 2016 bis August 2018 ereigneten sich zwei polizeilich registrierte Verkehrsunfälle wegen Einbiegen / Kreuzen an Grundstücksein- / -ausfahrten. Die Polizei sieht somit keinen Handlungsbedarf.

Im Ergebnis kann weder die Einrichtung einer Fahrradstraße noch einer Einbahnstraße befürwortet werden.

Hennef (Sieg), den  
In Vertretung

Michael Walter  
Erster Beigeordneter